

Allgemeine Vergabebestimmungen der Fritz-Aichele-Stiftung

1. Die Fritz-Aichele-Ehrennadel wird in drei Stufen vergeben:

a) Als Leistungs-Ehrennadel mit Lorbeerkrone

in Gold für eine 15 - 20 jährige > besonders verdiente, aktive Tätigkeit
in Silber für eine 10 - 15 jährige >
in Bronze für eine 5 - 10 jährige > in der Organisation oder Zucht

b) Als Treue-Ehrennadel ohne Lorbeerkrone

in Gold für eine 25 jährige > ununterbrochene Mitgliedschaft
in Silber für eine 15 jährige > in der Organisation

c) Als Aichele-Gedächtnisnadel in Bronze ohne Lorbeerkrone, ab 1 Jahr Vereinszugehörigkeit, oder für besondere Unterstützung auch an Nichtmitglieder.

2. Über die Verleihung entscheidet jeweils ein besonderer Ausschuß und zwar:

a) für die Leistungs-Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze mit Lorbeerkrone, der zuständige Vereinsvorstand, der zuständige Kreisvorsitzende, sowie der Obmann der Fritz-Aichele-Stiftung.
(Die Beantragung muß mit dem Antragsformular I erfolgen.)

b) Für die Treue-Ehrennadel in Gold und Silber ohne Lorbeerkrone, der zuständige Vereinsvorstand, der Schriftführer und der Kassier, die mit ihren Unterschriften auf dem Antrag, die ununterbrochene Mitgliedszeit des zu Ehrenden verbindlich bestätigen. Die Überprüfung und Genehmigung der Anträge erfolgt durch den Obmann der Fritz-Aichele-Stiftung. Sollten Zweifel über die gemachten Angaben bestehen, so kann zur Klärung der zuständige Kreisvorsitzende hinzugezogen werden.

(Die Beantragung muß mit dem Antragsformular II erfolgen.)

c) Die Aichele-Gedächtnisnadel kann mit dem Antragsformular II oder formlos beantragt werden. Bei formloser und listenmäßiger Beantragung, muß der Name, Vorname, Geburtsdatum und der Vereinseintritt und ob die Ausstellung einer Urkunde gewünscht wird, angegeben werden. **Bei der Beantragung mit Antragsformular II, wird eine Urkunde ohne besonderen Hinweis ausgefertigt.**

d) Für **Jugendgruppenmitglieder** kann nur eine Gedächtnisnadel beantragt werden. Beim Übertreten in den Stammverein, wird die Mitgliedszeit bei der Jugendgruppe, für eine Leistungs- oder Treuenadel angerechnet.

3. Mit der Verleihung der Ehrennadel, wird immer eine Urkunde ausgestellt. (Bei Gedächtnisnadeln s. Ziffer 2 c).

4. Die Gestehungskosten betragen:

a) für eine Leistungsneedle in Gold, Silber und Bronze	4,00 EURO
b) für eine Treuenneedle in Gold und Silber	3,00 EURO
c) für eine Gedächtnisneedle in Bronze	3,00 EURO
d) für eine Urkunde	1,50 EURO

5. Die anfallenden Rechnungsbeträge, zuzüglich der Versandkosten, werden in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist **innerhalb von 14 Tagen**, ohne Abzug, mit dem der Rechnung beiliegenden Überweisungsvordruck, auf das Konto der Fritz-Aichele-Stiftung, zu überweisen. **Es wird gebeten**, aus verbuchungstechnischen Gründen den Anträgen, **keine Briefmarken oder Bargeld** beizulegen. Ist der Rechnung beigelegte Überweisungsvordruck unbrauchbar geworden oder in Verlust geraten, so ist der Rechnungsbetrag auf das Konto der Fritz-Aichele-Stiftung, **IBAN: DE72740900000003310523, BIC: GENODEF1PA1GENODEF1PA1** bei der VB - RB Passau-Freyung, mit Angabe der Rechnungs-und Vereinsnummer, zu überweisen.